Dipl.-Ing. oec. Jürgen Löffler
Mitglied der Kirchengemeinde Birkholz
und des Fördervereins Dorfkirche Birkholz

Birkholz, 18.04.2010

Stellungnahme zu den Schreiben der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Barnim

1. **Denkmalrechtliche Erlaubnis** vom 26.11.2009
2. Widerspruch gegen die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Sicherung und Sanierung des Jochbogens der Dorfkirche Birkholz
   Information zum Bearbeitungsstand
   Schreiben vom 30.03.2010

Vorbemerkung:

Ohne fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet des Bauwesens und der Architektur und vor allem Erfahrung des Denkmalschutzes ist Organisierung und Leitung des beabsichtigten Vorhabens nicht möglich. Es führt nur ständig zu Missverständnissen wegen des fehlenden Wissens. Antragstellung und Ausarbeitung der geforderten Unterlagen kann nur durch ein ausgewiesener Fachmann in der geforderten Qualität und Umfang erfolgen. Die notwendige Baubetreuung und Überwachung gehört ebenfalls in die Hände eines erfahrenen Fachmannes (möglichst Architekt auf dem Gebiet der Rekonstruktion alter Gebäude). Wir sind mit dieser Aufgabe überfordert. Die Verhandlungen mit Behörden sollten aber immer mit unserer Teilnahme erfolgen.

1. Stellungnahme zum 1. Schreiben der UDB vom 26.11.2009

Es wird nur die Sicherung des Jochbogens im Bestand genehmigt.
Diese Einschränkung auf nur eine Sicherung des einsturzgefährdeten Jochbogens führte zum Widerspruch der Kirchengemeinde.

Begründung: Alle Arbeiten zur Sicherung der Bausubstands sollten so ausgeführt werden, dass auf diese Sicherungsmaßnahmen aufbauend langfristig gesehen ein Wiederaufbau des Turmes möglich sein wird, ohne das vorangegangene Sicherungsmaßnahmen durch neue ersetzt werden müssen, was unnötig viel Geld kosten würde.

Die Kirchengemeinde befürchtet deshalb, dass der Jochbogen in seinem jetzigen Zustand mit der vorgeschlagenen Sanierung nicht in der Lage sein wird, die zu erwartenden Lasten des Kirchturms zu tragen. Dann müsste der Jochbogen erst einmal abgetragen und anschließend wieder neu aufgebaut werden. Die Sanierung im Bestand wäre hinaus geworfenes Geld. Das soll vermieden werden.

Der Kirchengemeinde geht es bei der beabsichtigten Maßnahme nur um den Jochbogen, aber mit Blick auf einen späteren Wiederaufbau, der jedoch nicht nach der Rekonstruktion sich anschließen soll. Es ist eine Option, die nicht Gegenstand des Antrages ist.

Folgender Hinweis auf Seite 2 des Schreibens der UDB ist aber wesentlich:
Es wird kein Verbot der Rekonstruktion de Jochbogens als Voraussetzung für die Ergänzung zerstörter Bauteile bzw. dem Wiederaufbau der Kirche ausgesprochen. Stattdessen wird darauf hingewiesen, dass vorgenannte Arbeiten nach BbgBO baugenehmigungspflichtig sind.

Um die beabsichtigten Maßnahmen ausführen zu können, hätten wir diesem Hinweis folgen müssen, was leider übersehen wurde.

2. Stellungnahme zum 2. Schreiben der UDB vom 30.03.2010

Eingangs wird erwähnt, dass die von uns gewünschte Rekonstruktion des gesamten Kirchenbauwerks nicht denkmalverträglich und deshalb abzulehnen sei. Weshalb nicht denkmalverträglich, darauf gibt es leider keine Antwort. Die Situation ist aber eine andere. Um ein Abtragen des Kirchturms durchführen zu können, schrieb das Kirchliche Bauamt am 13.07.1972 an das Institut für Denkmalpflege:

> *„…Auf unsere Empfehlung hin, sind der Gemeindekirchenrat (Hinweis vom Verfasser: gemeinsamer GKR Schwanebeck und Birkholz, in dem Birkholz unterrepräsentiert war) und das Lehr- und Versuchsgut Birkholz übereingekommen, den Kirchturm bis zur Firsthöhe sprengen zu lassen…. Wir bitten deshalb, den Denkmalschutz für den Kirchturm in Birkholz aufzuheben und die Genehmigung zur Abtragung des Turmes zu erteilen."*

Wie weiter verfahren wurde, ist dem Verfasser nicht bekannt. Irgendwann muss aber die Kirche insgesamt von der Denkmalschutzliste gestrichen worden sein, denn am 18.01.1993 erfolgte die Eintragung der Kirche (was von ihr übrig blieb) in die Denkmalliste der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD). In der Begründung wird u. a. ausgeführt

> *„… Die Dorfkirche, … ist aus baulicher Sicht prägend für das Dorfbild …".*

Wenn schon von dem, was übrig blieb, prägend für das Dorfbild ist, wie wäre es erst dann, wenn die Kirche wieder ihr äußerliches Erscheinungsbild zurück erhielte?

> *„Wenn die Kirche aus dem Ort verschwindet, verliert das Dorf sein eigenes Gesicht" (Zitat Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg)*

Ich verstehe Denkmalschutz in der Weise, dass das geschützte Bauwerk vor weiteren Verfall geschützt wird und Änderung oder Veränderungen, die dem Zweck oder dem Charakter des Gebäudes widersprechen, untersagt werden. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Nur hier liegt doch die Sachlage ganz anders. Unser langfristiges Ziel ist der Wiederaufbau der Kirche in seinem äußeren Erscheinungsbild von vor 1972, also vor der Sprengung. Das heißt noch nichts anderes als der Kirche wieder das Gesicht zu geben, wie es in der Denkmalschutzliste bis 1972 festgeschrieben war. Wir wollen nichts weiter, als die durch die Sprengung gemachten Fehler beseitigen. Was spricht da gegen Denkmalschutz? Im Übrigen gibt es genug Beispiele allein im Land Brandenburg, wo von dem Eingangs zitierten Prinzip abgewichen wurde. Es sind also Einzelfallentscheidungen. Auf Grund ihrer tragischen Vergangenheit ist es wohl mehr als recht und billig, von diesem formalen Prinzip abzuweichen.

Die nachfolgenden Begründungen sind nachvollziehbar, da jegliche Veränderungen/ Ergänzungen einer Baugenehmigung bedürfen, wofür ein Bauantrag einzureichen ist. Welche Unterlagen dem Bauantrag beizufügen sind wird aufgeführt.
Da wir weder Bauantrag stellten, noch die geforderten Unterlagen einreichten, konnte sich die Bewilligung nur auf eine Sicherung beziehen.

Ich plädiere deshalb dafür, den Widerspruch rück zu nehmen (vorletzter Absatz des Schreibens der UDB). Dies wäre für uns nicht schädlich. Diese Bewilligung ist vier Jahre rechtskräftig und wir haben ausreichend Zeit, entweder die Sicherung innerhalb der vier Jahre durchführen zu lassen oder über einen Bauantrag eine weitergehende Bewilligung zu beantragen. Da in dem Schreiben an keiner Stelle erwähnt wird, dass das Stellen eines Bauantrag über die von uns gewünschten Arbeiten nicht bewilligungswürdig sein wird, sondern im Gegenteil genau ausgeführt wird, wie was

Folgendes Vorgehen schlage ich vor:

1. Der Widerspruch wird zurück genommen.
2. Eine Sicherung des Jochbogens wird derzeitig nicht weiter verfolgt. Die Entscheidung darüber wird vertagt. Falls man sich verbindlich auf Variante 1 (Zustimmung aller Behörden vorausgesetzt) einigt, könnte als erste Etappe die Sicherung des Jochbogens erfolgen. Das Legen des Ringankers könnte später erfolgen, je nach Finanzlage.
3. In Absprache mit Herrn Marx (Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg) wird das weitere Vorgehen abgestimmt.
   Form, Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit mit dem Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg werden festgelegt (Förderkreis Alte Kirchen BB und Förderverein Dorfkirche Birkholz sind jeweils Mitglied des anderen Vereins).
4. Das Ergebnis der Abstimmung wird dem GKR zur Beschlussfassung vorgelegt.

Falls nicht Herr Marx mit der Bearbeitung betraut werden kann, sondern nur als Berater/ Moderator fungieren will, sollte über Herrn Marx versucht werden, einen möglichst ehrenamtlich tätigen Baufachmann zu gewinnen, der mit dieser Aufgabe betraut wird. Sinnvoll wäre ein Kooptieren in den Vorstand des Fördervereins.

Hinweis: Nur zertifizierte Architekten oder Bauingenieure sind berechtigt, Bauanträge zu stellen. Das notwendige Fachwissen haben ohnehin nur diese.

Schlussbemerkung:

In einer Email vom 13.04.2010 teilt uns Herrn Marx (Förderkreis Alte Kirchen Berlin-Brandenburg) mit, dass Herr Janowski (Geschäftsführer vom vorgenannten Förderkreis) auf Grund unserer Informationen Gespräche mit Frau Zerrgiebel vom Kirchlichen Bauamt und Frau Schaubs vom Landesamt für Denkmalpflege in obiger Angelegenheit geführt hat. Beide machten Herrn Janowski klar, dass noch kein statisches Gutachten für den Wiederaufbau des Turmes vorliege, ohne diese aber nicht über den Wiederaufbau des Turmes entschieden werden könne. Von einer grundsätzlichen Ablehnung kein Wort. Im Gegenteil, Frau Zerrgiebel und Frau Schaubs sind bereit, über den Wiederaufbau des Turmes zu verhandeln und dazu auch Frau Ratz (Leiterin der UDB Barnim) ins Boot zu holen. Aber nur auf der Grundlage eines statischen Gutachtens.

Ich halte diese Information für ganz wesentlich, zeichnet sich doch mit diesen Aussagen eine konstruktive Zusammenarbeit ab.
Die Moderation durch den Förderkreis Alte Kirchen ist sehr wichtig, da sie beim Wiederaufbau alter Dorfkirchen viele Erfahrungen inhaltlich wie auch in der Zusammenarbeit mit Behörden sammeln konnten.